

## Steuerrecht

### Internationales Steuerrecht

Keine beschränkte Steuerpflicht bzgl. Teilwertabschreibungen auf Forderungen  
(FG Hamburg v. 27.9.2024 – 5 K 109/23, rkr.) 897

### Einkommensteuer

Bestimmung der Beteiligungsquote iSd § 3c Abs. 2 S. 2 EStG  
(FG Münster v. 28.1.2025 – 2 K 3123/21 F, Rev. eingelegt, BFH IV R 6/25) 902

Voraussetzungen für die Gewinnermittlung nach der Tonnage für ein Folgejahr – Prüfung der langfristigen Betriebsabsicht trotz bestandskräftiger Gewinnermittlung nach der Tonnage im Erstjahr  
(BFH v. 6.2.2025 – IV R 7/22 mAnm Stutzmann) 906

### Kindergeld

Kindergeldanspruch während des Freiwilligen Wehrdienstes  
(BFH v. 20.2.2025 – III R 43/22) 912

### Körperschaftsteuer

Aufhebung eines Gewinnabführungsvertrags aus wichtigem Grund  
(FG Düsseldorf v. 20.11.2024 – 7 K 2466/22 F, rkr.) 915

### Umsatzsteuer

Umsatzsteuerpflicht von Privatkrankenhäusern  
(FG Niedersachsen v. 15.1.2025 – 5 K 256/17, Rev. eingelegt, BFH V R 2/25) 920

### Grunderwerbsteuer

Keine Einbeziehung von Makler-, Notar- und Grundbuchkosten des Erstkäufers in die Grunderwerbsteuerliche Gegenleistung des Zweitkäufers nach Ausübung eines Vorkaufsrechts  
(FG München v. 9.10.2024 – 4 K 236/22, Rev. eingelegt, BFH II R 29/24) 930

## Sonstige Verbrauchsteuern

Zuschlag auf eine Verbrauchsteuer für elektrischen Strom – Rückforderung einer unionsrechtswidrig erhobenen Steuer durch Endverbraucher  
(EuGH v. 19.6.2025 – C-645/23, Hera Comm SpA/Falconeri Srl) 932

## Verfahrensrecht

Klage gegen Ablehnung der Akteneinsicht erst nach Vorverfahren  
(BFH v. 11.3.2025 – IX R 34/21, NV) 939

Auskunftsanspruch nach Art. 15 Abs. 1 und 3 DSGVO gegenüber einer obersten Landesbehörde  
(BFH v. 11.3.2025 – IX R 23/22, NV) 945

## Leitsätze aktueller Gerichtsentscheidungen

Aktivierung von Provisionsansprüchen bei Versicherungsvertretern  
(BFH v. 30.4.2025 – X R 12-13/22) 950

Versagung des Betriebsausgabenabzugs wegen angeblichen Schriftformerfordernisses des § 4 Abs. 4 EStG verstößt gegen Willkürverbot  
(BVerfG v. 27.5.2025 – 2 BvR 172/24) 950

Zur Verfassungsmäßigkeit des Gewinnzuschlags nach § 6b Abs. 7 EStG  
(BFH v. 20.3.2025 – VI R 20/23) 950

Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Verrechnungsbeschränkung für Verluste aus Termingeschäften  
(FG Rheinland-Pfalz v. 17.6.2024 – 1 V 1167/24, rkr.) 950

Steuerliche Handhabung von Kryptowährungen  
(FG Nürnberg v. 22.1.2025 – 3 K 760/22, rkr.) 951

Gewinnanteile aus der Beteiligung eines Investmentfonds an einer gewerblichen Personengesellschaft als ausschüttungsgleiche Erträge  
(FG München v. 15.7.2024 – 7 K 1922/20, Rev. eingelegt, BFH VIII R 21/24) 951

Gewerbesteuerrechtliche Zurechnung des Gewinns aus der Anteilsveräußerung bei doppelstöckigen Personengesellschaften  
(BFH v. 8.5.2025 – IV R 40/22) 951

Keine pauschale Anwendung der Mindestbemessungsgrundlage bei Dienstleistungen einer Holding an ihre Tochtergesellschaften  
(EuGH v. 3.7.2025 – C-808/23, Högkullen AB) 951

Keine Berichtigung der Bemessungsgrundlage bei Insolvenz der „Zahlstelle“  
(BFH v. 30.4.2025 – XI R 15/22) 952

Änderung eines Einkommensteuerbescheids nach § 175b

Abs. 1 AO

(BFH v. 27.11.2024 – X R 25/22)

952

## Beruf

Gebot des sichersten Wegs kann Einspruch gegen Steuervergünstigung verlangen

(OLG Schleswig v. 11.10.2024 – 17 U 4/24,

NZB eingelegt, BGH IX ZR 143/24)

952

Langjährige Praxiserfahrung eines Steuerberaters, der auch FAStR ist, kann die fachanwaltliche Fortbildungspflicht nicht ersetzen

(BGH v. 30.8.2024 – AnwZ (Brfg) 18/24)

958

DStRE 16/2025 erscheint als Beilage zur  
DStR 35/2025 am 30.8.2025

ISSN 1431-956X

## Impressum

**Redaktion:** Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: [dstr@beck.de](mailto:dstr@beck.de) Verantwortlich für den Textteil: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Andreas Koller, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Susanne Wiegärfé, Rechtsanwältin Tina Rehm, alle Herzog-Heinrich-Str. 8, 80336 München; Redaktionsssekretariat: Jürgen Anders.

**Manuskripte und andere Einsendungen:** Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

### Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: [www.zitierportal.de](http://www.zitierportal.de)

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schrifteleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierten Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

**Verlag:** Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, [info@beck.de](mailto:info@beck.de), Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

**Erscheinungsweise:** Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

**Bezugspreis:** Der Bezugspreis von DStRE ist im Bezugspreis von DStR enthalten. Jahrestelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

### KundenserviceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750,  
Telefax: (089) 3 81 89-358.  
E-Mail: [kundenservice@beck.de](mailto:kundenservice@beck.de)

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

**Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO:** Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

**Druck:** Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.